

# Neuregelung der Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2018 (Beschluss der JHV 2017)

Alle Beiträge sind Familienbeiträge und gelten für das Mitglied, dessen Partner und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder von KSR-Mitgliedern benötigen eine eigene Mitgliedschaft.

1. Vollmitglieder (DFK und DKV)	60 Euro / Jahr
2. Anschlussmitglieder (DFK oder DKV)	50 Euro / Jahr
3. Vollmitglieder mit Auslandsadresse (Ausgleich der höheren Portokosten)	73 Euro / Jahr
4. Anschlussmitglieder mit Auslandsadresse (Ausgleich der höheren Portokosten)	63 Euro / Jahr
5. Volljährige Mitglieder, die - sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden - ein Studium absolvieren - Bundesfreiwilligendienst, ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder etwas Gleichwertiges leisten	20 Euro / Jahr
6. Jugendliche Mitglieder ohne Mitgliedschaft der Eltern	20 Euro / Jahr

Für die Jahre ab 2018 bis zu dem Zeitpunkt, an dem das KSR-Vermögen am 31.12. auf 3000 Euro gesunken ist, reduziert sich der Beitrag auf Grund der Vermögenssituation des KSR-SW um jeweils 10 Euro, d.h. in diesen Jahren beträgt der Beitrag

für Vollmitglieder	50 Euro / Jahr
für Anschlussmitglieder	40 Euro / Jahr
für Vollmitglieder mit Auslandsadresse	63 Euro / Jahr
für Anschlussmitglieder mit Auslandsadresse	53 Euro / Jahr
für Mitglieder in Ausbildung usw.	10 Euro / Jahr
für Jugendliche ohne Mitgliedschaft der Eltern	10 Euro / Jahr